Dhünnstraße 2b 51373 Leverkusen Telefon 0214-475 73 Telefax 0214-310 50 46

fraktion@spd-leverkusen.de www.spd-leverkusen.de

04.02.2011

Herrn Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn

Zuständigkeit für städt. Parks, Grünanlagen und das Fällen von Bäumen

Sehr geehrter Herr Buchhorn,

die Diskussion um die Blutbuche im Schlosspark, das von der Kulturverwaltung für diesen Park erlassene Betretungsverbot und eine Reihe von systematischen Baumfällungen in den letzten Jahren veranlassen uns zu der Bitte, den gesamten Fragenkomplex einmal aufarbeiten zu lassen.

## Dazu folgende Hinweise:

- Nach § 10 der Hauptsatzung entscheiden die Bezirksvertretungen u.a. über Instandsetzung, Unterhaltung und Ausstattung von öffentlichen Grün-und Parkanlagen sowie über die "Entfernung von Solitärbäumen mit einem Stammumfang von mindestens 160 cm in einer Höhe von einem Meter über dem Erdboden sowie von mehr als zwei Bäumen einer Allee, soweit es sich nicht um unaufschiebbare Maßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht handelt."

In Sachen Blutbuche und Betretungsverbot ist die Bezirksvertretung III weder beteiligt noch informiert worden.

- In den letzten Jahren sind - ebenfalls unter Kritik aus der Öffentlichkeit - z.B. systematische Baumfällungen entlang des Dhünnweges und am Bachlauf unterhalb Mathildenhof vorgenommen worden. Stadtgrün und Forstbehörde, die ihre Maßnahmen den Bezirksvertretungen regelmäßig vorstellen bzw. darüber informieren, haben ihre Zuständigkeit verneint. Veranlasser soll die Untere Landschaftsbehörde gewesen sein.

Auch hier sind die Bezirksvertretungen weder beteiligt noch informiert worden. Eine Information der Öffentlichkeit hat u.W. erst nach Protesten aus der Bevölkerung stattgefunden.

- Als die neue Hauptsatzung beraten wurde, hat die Verwaltung Rat und Bezirksvertretung geradezu beschworen, in Sachen Baumfällungen das Spektrum der politischen Entscheidung nicht zu weit zu fassen. So ist z.B. die Begrenzung auf Solitärbäume und mindestens zwei Alleebäume entstanden. Mit Blick auf die genannten Fällaktionen am Dhünnweg und im Mathildenhof-Park erscheint uns das nicht mehr einsichtig.

Die Bürgerschaft ist zu Recht aufmerksam und sensibel, wenn es um das Fällen von Bäumen geht. Politik und Verwaltung sollten das auch sein. Unsere Parks und Grünzüge dienen aber auch der Bürgerschaft. Daher sollte Sperrungen und Betretungsverbote mit Augenmaß vorgenommen und die Verkehrssicherungspflicht nicht wie ein "Totschlagargument" verwendet werden.

Vor allem mit Blick auf die aktuelle Diskussion um die Blutbuche im Schlosspark bitten wir in diesem Falle um rasche Klärung der Zuständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Mony

Günter Nahl

Fraktionsvorsitzender